

Merkblatt

Informationen zum Antrag auf Zuschuss aus dem Sozialfonds zum Semesterticket

Inhalt:

(1) Allgemeines	S. 2
(2) Antragsfristen	S. 2
(3) Erklärungen zum Antragsformular	S. 3
(4) Wichtige Hinweise	S. 7
(5) Berechnungshinweise	S. 8
(6) Muster Mietaufteilungserklärung	S. 9

(1) Allgemeines

Antragsberechtigt sind alle an der HfS immatrikulierte Studierende.

Zuschussberechtigt sind Studierende, die nachweisen, dass ihr monatliches Einkommen den Bedarf im Sinne der Sozialfonds-Satzung nicht überschreitet. Zusätzlich können im Berechnungszeitraum auftretende besondere Härten begründet geltend gemacht werden, die das Aufbringen des Semesterticket-Beitrages erheblich erschweren.

- Anträge für den Zuschuss zum Semesterticket aus dem Sozialfonds sind an folgende Adresse zu richten: asta.hfsberlin@gmail.com
- Der AStA prüft die Anträge auf Vollständigkeit und leitet diese an den Steuerungsdienst Personal weiter
- Ein Mitarbeiter des Steuerungsdienst Personal prüft die Anträge (siehe Berechnungshinweise)

Bitte alle Nachweise in Kopie einreichen – keine Originale!

Alle Anträge sind bis vier Wochen nach Ende der Rückmeldefrist einzureichen!

Nur vollständige und fristgerechte eingegangene Anträge können berücksichtigt werden.

(2) Antragsfristen

Alle Anträge sind bis vier Wochen nach Ablauf der regulären Rückmeldefrist einzureichen (Antragsfrist.) Fehlende Unterlagen können bis zwei Wochen nach dieser Antragsfrist eingereicht werden (Ausschlussfrist).

Antragseingang im aktuellen Semester (WiSe 2023/2024)	27.10.2023, 23.59 Uhr
Ausschlussfrist für den Eingang fehlender Unterlagen	10.11.2023, 23.59 Uhr

(3) Erklärungen zum Antragsformular

Bitte gründlich lesen!!!

- Alle Unterlagen sollen in einer PDF-Datei (eine Datei für alles) eingereicht werden!
- **Berechnungszeitraum** = der Zeitraum auf den sich deine Bedürftigkeitsprüfung bezieht. Du stellst einen Antrag und reichst für die sechs Monate davor alle Unterlagen ein, die dein Einkommen und deine Ausgaben nachweisen (d.h. bei Anträgen zum WiSe umfasst der Berechnungszeitraum in der Regel Mai bis Oktober, bei Anträgen zum SoSe in der Regel Oktober bis März)

Für alle eurer Angaben brauchen wir Nachweise. Hier alle Erklärungen zum Antragsformular:

BLOCK 1 ALLGEMEINE ANGABEN		Nachweise
Zeile 3-6	Kontaktinformationen	Als Adresse sollte der tatsächliche Wohnort und zustellfähige Anschrift angegeben werden. Die Angabe einer Telefonnummer und E-Mail-Adresse erleichtert dem AStA Rückfragen bei Unklarheiten oder unvollständigen Angaben.
Zeile 8-9	Kontoinformationen	Der Zuschuss wird in jedem Fall an den*die Antragsteller*in ausbezahlt. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Bitte hier angeben, auf welches Konto der Betrag im Falle der Bewilligung gezahlt werden soll. Bitte in jedem Fall angeben, wer der Inhaber des Kontos ist! Als Empfänger*innen kommen nur natürliche Personen (keine Institutionen, Vereine etc.) in Betracht.
BLOCK 2 BESONDERE HÄRTEN		Besondere Härten werden durch die Vergabe von Extra-punkten berücksichtigt. Die Angabe mehrerer Härtegründe ist möglich. Folgende Härtefälle werden berücksichtigt:
Zeile 10	<u>Studienabschluss</u> Angemeldete Studienabschlussarbeiten Die Anmeldung des Studienabschlusses, das Ablegen der Prüfung oder die Abgabe der Abschlussarbeit muss im Berechnungszeitraum des jeweiligen Antragssemesters erfolgt sein.	Kopie der Anmeldebestätigung zur Abschlussprüfung bzw. -arbeit, des Abschlusszeugnisses <u>oder</u> eines entsprechenden Dokumentes, aus dem das Datum der Prüfung, der Prüfungsanmeldung oder das Abgabedatum der Arbeit hervorgeht.
Zeile 11	<u>Praktikum</u> Insofern unbezahlt oder gering vergütet, wöchentlicher Zeitaufwand von 30 Stunden, Mindestdauer von drei Monaten. Der Zeitraum des Praktikums muss mit mindestens einem Tag im Berechnungszeitraum gelegen haben.	Jede Art von Beleg, der Zeitpunkt, Länge und Vergütung des Praktikums angibt z.B. Kopie des Praktikumsvertrages. Ein Praktikum gilt als gering vergütet, wenn der monatliche Betrag kleiner/gleich 80% des Mindestlohns beträgt.

Zeile 12	<p><u>Eingeschränkte (nicht vorhandene) Arbeitserlaubnis</u></p> <p>Falls du aufgrund deiner Staatsbürgerschaft nicht unbegrenzt in Deutschland arbeiten darfst (Aufenthaltsstatus).</p>	Kopie der Aufenthaltsbewilligung <u>und</u> der Arbeitseinschränkung aus dem Pass.
Zeile 13	<p><u>Besonders geringes Einkommen</u></p> <p>Wir ziehen deine Kosten für Krankenkasse und Warmmiete von deinen Einkünften ab und berechnen deinen Bedarf, der sich dann noch aus den Grundbedarf (492,00 €), Pauschalen und Mehrbedarfssätzen (siehe § 2 Abs. 4 Sozialfondssatzung) zusammensetzt. Wenn die erste Differenz den zuletzt genannten Bedarf um mehr als 45 % unterschreitet, liegt eine besondere Härte vor.</p>	Nachweise der Fixkosten (Miete, Krankenkasse) und des Einkommens.
Zeile 14	<p><u>Behinderung/chronische Krankheit</u></p>	Kopie oder Vorlage eines Behindertenausweises <u>oder</u> einer ärztlichen Bescheinigung, welche das Vorliegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit belegt.
Zeile 15	<p><u>Schwangerschaft</u></p> <p>Mindestens einen Tag der Schwangerschaft im Berechnungszeitraum</p>	Kopie oder Vorlage des Mutterpasses <u>oder</u> eines ärztlichen Attestes
Zeile 16	<p><u>Alleinerziehung</u></p> <p>Diese Härte wird vergeben, wenn du allein für die Erziehung und Betreuung mindestens eines Kindes zuständig warst.</p>	z.B. Unterhaltserklärung, relevante Seiten des ALG II-Bescheides in Kopie, entsprechender Eintrag in der Lohnsteuerkarte bzw. einer anderweitigen Bestätigung des Finanzamtes zur z. B. Steuerklasse 2
Zeile 17	<p><u>Erwerbsminderung</u></p> <p>nach § 69 Abs. 5 SGB IX</p>	Nachweis Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G.
Zeile 18	<p><u>Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII</u></p>	Kopie des ALG II bzw. des Sozialhilfebescheids <u>oder</u> eines Kontoauszuges, der die Zahlung im Berechnungszeitraum belegt.
Zeile 19	<p><u>Betreuung einer*eines Pflegebedürftigen</u></p> <p>z.B. Maßnahmen der Hilfestellung (Assistenz), hauswirtschaftliche oder pflegerische Unterstützung. Kindererziehung ist hiermit nicht gemeint.</p>	Erklärung des*der Pflegebedürftigen, ärztliche Bescheinigungen, Kopie oder Vorlage des Behindertenausweises etc.
Zeile 20	<p><u>Kosten für medizinische oder psychologische Leistungen</u></p> <p>Kosten, die nicht von der Krankenkasse getragen werden, gelten</p>	Rechnungen bzw. Quittungen über die bezahlten Leistungen. Außerdem eine ärztliche Bescheinigung, die die Notwendigkeit der Leistungen belegt.

	ab einer Höhe von 250,00 € als besondere Härte.	Wenn die Kosten unter 250,00 € pro Berechnungszeitraum betragen, werden sie in der Bedarfsberechnung trotzdem berücksichtigt.
Zeile 21	Sonstige vergleichbare Härte(n) Individuelle Situationen und Belastungen, die das Aufbringen des Semesterticketbeitrages erschweren. Sonstige vergleichbare Härten sollen mit den oben genannten Härten vergleichbar sein.	Hierzu gehört z.B. „rassistische Diskriminierung bei der Jobsuche“ oder „länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigungen“. Bei Bedarf die Härte auf einem Extra-Blatt weiter erläutern. Kosten sind im Regelfall keine Härte. Härten, die oben bereits angegeben wurden, bitte hier nicht noch einmal angeben (z.B. „viel Stress wegen Studienabschluss“).
BLOCK 3 FINANZIELLER BEDARF Nachweise		
Zeile 22	Miete Wichtig ist die Brutto-Warmmiete d.h. inkl. Aller Nebenkosten, auch GEZ. Davon angerechnet werden höchstens 440,00 €.	Kopie des Mietvertrags <u>oder</u> Kopie eines Kontoauszugs der die Mietzahlung nachweist <u>oder</u> eine Erklärung der Person, an die du die Miete gezahlt hast.
Zeile 23	Mietaufteilungserklärung	Wenn du in einer „Wohngemeinschaft“ oder mit anderen Personen wohnst, brauchen wir eine „Mietaufteilungserklärung“. Das kann ein formloses Schreiben sein, aus dem die Beträge, die ihr jeweils als Miete zahlt ersichtlich sind (Muster siehe Anhang).
Zeile 26	Kranken- und Pflegeversicherung	Kopie eines Krankenkassenbescheides <u>oder</u> Kopie eines Kontoauszuges, aus dem die Höhe deines Beitrages hervorgeht
Zeile 28	Kosten für notwendige medizinische oder psychologische Versorgung	Kopien von Quittungen und Rechnungen aus dem Berechnungszeitraum. Außerdem ein ärztliches Attest, das die Notwendigkeit der Leistungen belegt.
Zeile 29	Kosten für besondere Ernährung	Kopie einer ärztlichen Bescheinigung
Zeile 30	Bedarf für Personen, die in deinem Haushalt leben	Für Kinder: Kopie der Geburtsurkunde <u>oder</u> Kopie eines Dokuments aus dem das Geburtsdatum hervorgeht, z. B. Familienstammbuch, etc. Bei Kindergeldanspruch, bitte teilt uns das mit.
Zeile 30	Unterhalt an Personen, die nicht im selben Haushalt leben	Kopie einer Unterhaltsvereinbarung <u>oder</u> eines entsprechenden Kontoauszuges <u>oder</u> einer schriftlichen Erklärung der*des Unterhaltsempfängers.
Zeile 31	Im Haushalt lebende chronisch erkrankte Personen	Kopie oder Vorlage eines Behindertenausweises <u>oder</u> einer ärztlichen Bescheinigung, welche das Vorliegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit belegt.
Zeile 32	Schulden	Berechnet werden Schulden maximal bis zu einem Betrag von 30 % des festgestellten durchschnittlichen monatlichen Einkommens im Berechnungszeitraum. Kopien von Darlehensverträgen (mit Tilgungsraten), Kontoauszügen, Kredit- und oder Abzahlungsvereinbarungen, Erklärungen privater Gläubiger*innen o. ä. aus denen hervor geht, dass du regelmäßig Geld zurückzahlst.
Zeile 33	Tarfbereich	Die Kopie des Zusatztickets ist beizufügen.
Zeile 34	Zusätzliche besondere Kosten	Bitte auf einem Extrablatt aufschlüsseln und kurz erläutern, um was für Kosten es sich handelt und warum diese aufgebracht werden mussten.

		<p>Nur Kosten aus dem Berechnungszeitraum können geltend gemacht werden.</p> <p>Zusätzlich Kopien von Rechnungen, Quittungen, etc.</p>
--	--	--

BLOCK 4 EINNAHMEN **Alle Einkünfte im Berechnungszeitraum müssen angegeben werden!**
Auch solche, die bar erhalten wurden. Wenn du in einem Monat keine Einkünfte hattest, schreibe bitte „0,00 €“ oder „kein Einkommen“ in die Spalte im Antragsformular!

Zeile 35	<p>Netto-Einkünfte</p> <p>beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohn/ Gehalt • BAFöG • Wohngeld • Stipendium • Darlehen • Unterstützung von Eltern, Freunden, Bekannten • (Bildungs-)Kredite • Ausgezahlttes Kindergeld (sowohl für Antragssteller*in, als auch für die Kinder) • Elterngeld, usw. 	<p>Bitte alles nachweisen!</p> <p>Aus den Unterlagen muss nachvollziehbar sein, wovon du lebst.</p> <p>z.B. durch: Kopien von Verdienstabrechnungen, Erklärung der Eltern, Kontoauszüge, BAFöG-, Wohngeld-, ALG-II-Bescheid.</p>
----------	---	---

BLOCK 5

Zeile 36	<p>Vermögen</p> <p>Du hast dein gesamtes sonstiges Vermögen einzusetzen, falls es das Dreifache deines monatlichen Grundbedarfs überschreitet (siehe Sozialfondssatzung).</p>	Kontoauszugskopie o. ä.
Zeile 37	Datum und Unterschrift	Die eigenhändige Unterschrift des*der Antragsteller*in ist notwendig. Unterschreibt eine andere Person, muss eine Vollmacht im Original vorgelegt werden.

(4) Wichtige Hinweise

Die Bearbeitung von E-Mails nimmt einen großen Teil unserer Arbeitszeit in Anspruch. Wir würden euch deshalb darum bitten, sie uns so einfach wie möglich zu machen und die folgenden Hinweise zu beachten:

- Schickt Dokumente am besten per PDF (s. unten) und fügt einzelne Dokumente zu einer Datei zusammen (dafür gibt es ganz einfache kostenlose Programme). Je weniger einzelne Dateien wir öffnen müssen, desto besser.
- Bitte checkt auch, wie viele Dokumente wir tatsächlich benötigen. Wir brauchen Nachweise NUR für das, was ihr auch tatsächlich in eurem Antrag geltend macht, und auch nur einen Nachweis pro Punkt (z.B. Mietvertrag ODER Nachweis über Mietzahlung).
- Bitte schickt uns auch NICHT komplette, unmarkierte Kontoauszüge für den gesamten Berechnungszeitraum. Wenn ihr etwas durch Kontoauszüge nachweisen möchtet, dann schickt bitte nur die relevanten Seiten und markiert die relevanten Posten bzw. macht alles andere unkenntlich.
- Achtet bitte darauf, dass Dateien nicht zu groß sind. Wir brauchen keine hochauflösenden Bilder und große Dateien können auch Schuld daran sein, dass Mails nicht ankommen.
- Dokumente müssen trotzdem les- und druckbar sein, also z. B. nicht zu dunkel, zu klein oder unscharf.
- Wenn ihr PDFs am Computer markiert kann es sein, dass der „Textmarker-Effekt“ beim Ausdruck die markierten Teile überdeckt. Bitte vermeidet das möglichst, markiert dann stattdessen z. B. durch umkreisen der relevanten Punkte.
- Wenn es euch nicht möglich ist, die Dokumente als PDF zu schicken, verwendet bitte ein anderes gebräuchliches Format, z.B. JPG, PNG, ODT. Insbesondere bei .jpg aber bitte auf die Dateigröße achten.
- Bitte beachtet auch, dass wir keine automatischen Eingangsbestätigungen versenden. Wenn ihr euch unsicher seid, ob eure E-Mail angekommen ist, fragt bitte nach.

(5) Berechnungsweise

Die Anträge werden auf Grundlage der **Sozialfondssatzung** bearbeitet. Dadurch ergibt sich die folgende Struktur:

Bedarf	<p>Monatlicher Grundbedarf von derzeit 449,00 € (gemäß SGB II § 20) zzgl. eines Betrages i. H. v. 43,00 Euro, d.h. insgesamt derzeit 492,00 Euro.</p> <p>Dazu kommen, je nach euren Angaben:</p> <p>Miete Krankenversicherung Medizinische und zusätzliche Kosten Pauschalen, wenn du für Personen in deinem Haushalt aufkommst, aus dem Ausland kommst oder behindert bzw. chronisch krank bist, Schulden (allerdings nur bis zu 30 % deines Einkommens) Etc.</p>
Einkommen	<p>Damit ist das Geld gemeint, mit dem ihr eure Ausgaben bezahlt. Egal ob Lohn, BAFÖG, Wohngeld, ALG, Unterstützung der Eltern oder Ersparnes; was ihr angebt (und nachweist) rechnen wir euch an. Hier darf aber auch nichts vergessen werden.</p>
Punkte aus dem Verhältnis von Einkommen und Bedarf	<p>Für jede angefangene 17,00 €, die euer Bedarf euer Einkommen übersteigt, bekommt ihr einen Punkt.</p>
Punkte für Härten	<p>Für jede angegebene (nachgewiesene) und anrechenbare Härte bekommt ihr 5 Punkte.</p>
Geld für Punkte	<p>Bei der Verteilung der Mittel werden das Verhältnis von Einkommen und Bedarf, besondere Härtegründe und der Umfang von Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt.</p> <p>Von dem halbjährlich gesammelten Sozialfonds werden 90% ausgeschüttet, also auf die gesamten Punkte aller Antragsteller*innen verteilt (natürlich nicht mehr, als das Ticket kostet □ Vollzuschuss). Deswegen dauert es auch immer eine Weile, bis ihr euren Bescheid bekommt, denn wir müssen alle Anträge fertig rechnen bevor wir wissen wieviel so ein Punkt denn wert ist. Und natürlich ändern sich auch alle Variablen in dieser Gleichung von Semester zu Semester; deswegen kann die Zuschusshöhe variieren, auch wenn die Angaben im Antrag gleich geblieben sind. Die Zuschusshöhe richtet sich auch nach der Gesamtsumme aus allen bewilligten Anträgen und den zur Verfügung stehenden Mitteln.</p> <p>Je mehr Studierende einen Zuschuss erhalten, desto geringer wird die Zahlung für jede*n Einzelne*n ausfallen!</p>
Zuschuss	<p>Das Ergebnis eurer Bedürftigkeitsprüfung teilen wir euch schriftlich mit. Dabei sind wir verpflichtet euch eure Punkteanzahl mitzuteilen und ab welcher Punktezahl ein Vollzuschuss gewährt wurde. Falls wir Härtegründe nicht anerkennen, müssen wir dies begründen.</p>

(6) Muster Mietaufteilungserklärung

Die Mietaufteilungserklärung musst du anhängen, wenn du in einer Wohngemeinschaft lebst. Es reicht ein formloses Schreiben, aus dem hervor wie viele Menschen in deiner Wohnung wohnen und welche Beträge ihr jeweils als Miete zahlt. Hier ein Beispiel:

Mietaufteilungserklärung:

Ich lebe gemeinsam mit **einem*einer Mitbewohner*in** und wir nutzen die gesamte Fläche gemeinsam. Wir teilen die Miete zu **50/50 %**.

Warmmiete: 825,38 €

Stromkosten: 33,00 €

GEZ: 17,50 €

Insgesamt: 875,88 €

50 % = 437,94 €

Unterschrift / Datum